

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule | 20.02.2018 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 22.03.2018 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/31.01.2018

gez. Dezernent / Datum

Oberschwabenklinik - Verlängerung des Betriebsmittelkredits der Oberschwabenklinik gGmbH

I. Beschlussentwurf:

Der Betriebsmittelkredit für die Oberschwabenklinik gGmbH wird für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 mit einem Höchstbetrag von 12 Mio. € verlängert.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der in den Jahren 2011 bis 2013 entstandene Betriebsverlust der OSK ist derzeit über die Liquiditätsdarlehen des Landkreises Ravensburg sowie der Stadt Ravensburg „zwischenfinanziert“. Die letzte Refinanzierung des Darlehens hat der Landkreis im Jahre 2017 durch die vorgenommene Kapitalerhöhung i. H. v. 3 Mio. € vorgenommen. Der aktuelle Höchstbetrag des Kredits beträgt 12 Mio. €. Die Laufzeit des derzeitigen Vertrages über die Gewährung eines Betriebsmittelkredits endet zum 31.12.2018.

Es ist über die jährliche Verlängerung des Betriebsmittelkredits bis zum 31.12.2019 zu beraten.

Der Betriebsmittelkredit dient der Absicherung der Liquidität der OSK und wird als Anforderung an eine positive Unternehmensfortführungsprognose („Going Concern“) des Betriebs der Oberschwabenklinik nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB benötigt. Sie ist daher für den Unternehmensfortbestand zwingend.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlung des Betriebsmittelkredits erfolgt aus dem Zahlungsmittelbestand des Landkreises auf dem Girokonto bei der Kreissparkasse. Der Kreditbestand wird auf einem Forderungskonto auf der Aktivseite unserer Bilanz abgebildet.

Die Kreditgewährung hat keine Auswirkung auf das Jahresergebnis, verändert jedoch regelmäßig den Liquiditätsstatus.

Das Darlehen muss von der Oberschwabenklinik nicht verzinst werden.

gez. Sybille Schuh / 01.02.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)